

L-02-153 Bis es für alle Frauen gilt: Sicherheit, Freiheit und Gleichberechtigung

Antragsteller*in: Anja Weiligmann (KV Warendorf)

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 152 bis 153 einfügen:

Leben teilhaben können. Denn ohne diese Freiheit bleibt Gleichberechtigung im Alltag unvollständig.

Politische Teilhabe sichern – Mandat und Care-Arbeit vereinbaren

Vereinbarkeit endet nicht am Werkstor und nicht an der Kitatür. Sie endet auch nicht vor dem Sitzungssaal. Wer ein kommunales Mandat übernimmt, trägt Verantwortung für seine Stadt oder Gemeinde, und trägt diese Verantwortung oft gleichzeitig mit der Pflege eines kranken Kindes, eines pflegebedürftigen Angehörigen. Die geltende Präsenzpflicht in Ratssitzungen macht genau dieses Gleichzeitige unmöglich. Stimmen fehlen, Mehrheiten kippen. Und viele – besonders jüngere Frauen – entscheiden sich erst gar nicht für ein Mandat, weil sie wissen, dass die Strukturen nicht für sie gebaut sind. Das ist kein individuelles Planungsproblem, das ist ein strukturelles Demokratieproblem. Die Technik, um das zu ändern, ist vorhanden. Der politische Wille muss folgen. Für Ausschüsse hat der NRW-Gesetzgeber 2022 einen ersten Schritt getan: Kommunen können hybride Ausschusssitzungen in ihrer Hauptsatzung verankern. Für den Rat selbst jedoch gilt bis heute: Videoteilnahme nur im Katastrophenfall. Das reicht nicht.

Wir fordern die Landesregierung auf, § 47a der Gemeindeordnung NRW zu ändern, sodass Ratsmitglieder auch im Normalbetrieb aus persönlichen Verhinderungsgründen (beispielsweise Kinderbetreuungsnotfall oder Pflege von Angehörigen) per Videokonferenz an Ratssitzungen teilnehmen können und ihre Stimme dabei sowohl in offenen als auch in geheimen Abstimmungen rechtlich anerkannt wird. Wir verweisen dabei auf den Landtagsbeschluss vom Januar 2024, der die Landesregierung bereits beauftragt hat, die bestehenden Regelungen für hybride Sitzungen zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Diese Evaluierung muss jetzt zu einer konkreten Gesetzesänderung führen. Bayern hat gezeigt, dass es geht: seit 2021 sind hybride Gemeinderatssitzungen dort dauerhaft und ohne Notfallvorbehalt möglich.

Gleichzeitig fordern wir alle Kommunen in NRW auf, die bereits heute bestehende Möglichkeit zu nutzen und hybride Teilnahme an Ausschusssitzungen in ihren Hauptsatzungen zu verankern. Wer Frauen in der Kommunalpolitik will, muss die Strukturen schaffen, die das ermöglichen. Darüber hinaus muss es möglich werden, ein kommunales Mandat ohne dessen Verlust zeitweise ruhen zu lassen. Wer wegen Elternzeit, Pflegezeit oder längerer Krankheit eine Auszeit braucht, soll nicht vor die Wahl gestellt werden: Mandat, Familie oder Gesundheit. Eine solche Mandatsauszeit, wie sie der Landtagsbeschluss vom Januar 2024 ausdrücklich als Prüfauftrag formuliert hat, wäre ein weiterer konkreter Schritt, um kommunale Politik für mehr Menschen zugänglich zu machen. Wir fordern die Landesregierung auf, diesen Prüfauftrag abzuschließen und dem Landtag einen entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen.

Begründung

Wir GRÜNEN NRW können nicht einerseits lautstark für die Stärkung von Frauen in Politik und Gesellschaft eintreten, und andererseits zulassen, dass kommunale Entscheidungen wieder und wieder von Männern getroffen werden, weil junge Frauen gar nicht erst für ein Mandat kandidieren. Nicht weil sie kein Interesse haben oder weil ihnen die Kompetenz fehlt. Sondern weil die Strukturen, in denen kommunale Politik stattfindet, noch immer so gebaut sind, als hätten Ratsmitglieder keine Kinder zu

versorgen, keine Angehörigen zu pflegen und keine Arzttermine, die sich nicht verschieben lassen. Wer Gleichberechtigung ernst nimmt, muss auch die Orte verändern, an denen Entscheidungen fallen.

Der Änderungsantrag greift dabei auf einen Auftrag zurück, den der Landtag NRW sich selbst gegeben hat. Am 25. Januar 2024 beschloss das Parlament mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen den Antrag „Kommunale Demokratie und kommunales Ehrenamt als Fundament unserer freiheitlichen Demokratie stärken und fördern“ (Drucksache 18/7768). Darin beauftragte der Landtag die Landesregierung ausdrücklich, in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu evaluieren und zu prüfen, inwieweit die digitale und hybride Durchführung von Gremiensitzungen weiterentwickelt werden kann. Ergänzend wurde die Landesregierung beauftragt, die rechtlichen Möglichkeiten einer Mandatsauszeit (beispielsweise bei Elternzeit, Pflege oder längerer Krankheit) verfassungskonform zu prüfen. Beide Aufträge wurden mit dem erklärten Ziel erteilt, die Attraktivität kommunaler Mandate zu steigern und eine breitere, vielfältigere Beteiligung zu ermöglichen. Die Grüne Landtagsfraktion hielt dabei ausdrücklich fest, dass Eltern junger Kinder und insbesondere Frauen, die deutlich häufiger familiäre Care-Arbeit leisten, in kommunalen Gremien immer noch deutlich unterrepräsentiert sind.

Mehr als zwei Jahre später ist dieser Auftrag noch nicht eingelöst. Eine konkrete Gesetzänderung zur Erweiterung des § 47a GO NRW – der Norm, die hybride Vollratssitzungen aktuell nur in Katastrophen- oder Pandemielagen erlaubt – liegt nicht vor. Der vorliegende Änderungsantrag zur LDK benennt deshalb, was „Weiterentwicklung“ bedeuten muss: Ratsmitglieder sollen auch im Normalbetrieb aus persönlichen Verhinderungsgründen per Video an Ratssitzungen teilnehmen und abstimmen können. Das ist kein utopisches Ziel, Bayern ermöglicht hybride Gemeinderatssitzungen seit 2021 dauerhaft und ohne Notfallvorbehalt. Es braucht jetzt politischen Druck, damit aus dem NRW-Prüfauftrag eine echte Gesetzänderung wird.

Weiterführende Links:

- Antrag (Drucksache 18/7768): <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-7768.pdf>
- Hintergrundartikel der Grünen Landtagsfraktion NRW: <https://gruene-fraktion-nrw.de/fachnewsletter-ausgaben/kommunalinfo-ehrenamt-staerken/>

Unterstützer*innen

Anja Beiers (KV Warendorf); Holger Wenner (KV Warendorf); Stephanie Holtmann (KV Warendorf); Dajana Dossow (KV Warendorf); Stefanie Ring (KV Coesfeld); Sabine Grohnert (KV Warendorf); Nadine Hartwich (KV Siegen-Wittgenstein); Marian Husmann (KV Warendorf); Peter Spieker (KV Warendorf); Niki Arifi (KV Warendorf); Jürgen Blümer (KV Warendorf); Tatjana Scharfe (KV Warendorf); Theda de Morais Dourado (KV Düsseldorf); Noah Sandmann (KV Warendorf); Sina Wübbeling (KV Borken); Hanna Hüwe (KV Coesfeld); Anja Boenke (KV Leverkusen); Jennifer Berndt-Faust (OV Netphen); sowie 1 weitere Antragsteller*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.